STADT PINNEBERG

Sozialpass der Stadt Pinneberg

INFOBLATT

Was ist der Sozialpass?

Der Sozialpass dient dem vereinfachten Nachweis der Anspruchsberechtigung auf Vergünstigungen. Allerdings löst er keinen allgemeinen Rechtsanspruch auf Vergünstigungen aus.

Wer bekommt den Sozialpass?

Anspruchsberechtigt sind folgende Personenkreise:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Empfänger von Asylbewerberleistungen
- Empfänger von Wohngeld
- Rentner und Pensionäre mit geringen Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze

und

- die Ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Pinneberg haben.

Wo wird der Sozialpass als Nachweis hauptsächlich anerkannt und welche Vergünstigung gibt es dort?

Volkshochschule Stadt Pinneberg e.V.
Am Rathaus 3, 25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 211 7001
E-Mail: info@vhs-pinneberg.de

Vergünstigung: Unentgeltliche Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen

Musikschule der Stadt Pinneberg e.V.
Am Rathaus 3, 25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 211 7101 oder 7102
E-Mail: kontakt@musikschule-pinneberg.de

Vergünstigung: Unentgeltliche Teilnahme an Gruppenkursen

Stadtbücherei Pinneberg
Am Rathaus 1, 25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 211 4444
E-Mail: stadtbuecherei@pinneberg.de

Vergünstigung: Unentgeltliche Nutzung der Bücherei

Pinneberg Museum
Dingstätte 25, 25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 207465
E-Mail: info@pinnebergmuseum.de

Vergünstigung: Unentgeltlicher Eintritt zu Veranstaltungen des Museums der Stadt Pinneberg

Bäder Pinneberg
Burmeisterallee 6, 25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 203 253
E-Mail: info@baeder-pinneberg.de

Vergünstigung: Unentgeltliche Nutzung des Schwimmbades der Stadt Pinneberg

Evangelische Familienbildung Pinneberg
Bahnhofstraße 18 - 22
25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 8450 150
E-Mail: info@fbs-pinneberg.de

Vergünstigung: Unentgeltliche Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen

Die Drostei
Dingstätte 23
25421 Pinneberg
Telefon: 04101 / 21030
E-Mail: info@drostei.de

Vergünstigung: Unentgeltlicher/ermäßigter Eintritt in Ausstellungen, Konzerte und Lesungen

Wo bekomme ich den Sozialpass?

Stadt Pinneberg
FD Soziale Leistungen / Sozialpass
Bismarckstraße 8
25421 Pinneberg
Telefon: 04101 211 2804 oder 2808 oder 2809 oder 2810 oder 2817
E-Mail: sozialpass@stadtverwaltung.pinneberg.de

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Leistungsbescheid bzw. Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben für Rentner und Pensionäre mit geringem Einkommen
- Lichtbild (für Personen bis zum 16. Lebensjahr)

Wie lange ist der Sozialpass gültig?

- Gültigkeit ist bei SGB II, SGB XII, Wohngeld, Asyl abhängig vom **Zeitraum der bewilligten Leistungen**
- **1 Jahr** für Rentner und Pensionäre mit geringem Einkommen
- **3 Jahre** für Empfänger von Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung

Weitere Vergünstigung

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter), Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt), Empfänger von Asylbewerberleistungen, Empfänger von Wohngeld, Rentner und Pensionäre mit geringen Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze **und** die Ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Pinneberg haben

können sich **1 x pro Monat und pro Bedarfsgemeinschaft eine Gruppenfahrkarte im HVV Tarifbereich A/B** unter Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides bzw. unter Vorlage einer Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben für Rentner und Pensionäre mit geringem Einkommen **erstatten lassen**.